

neben¹, der römischen Kaiser², wobei er ohne Zweifel wenn nicht das syrische, doch ein dem syrischen analoges festes Kalenderjahr zu Grunde legt³.

Aber völlig fremd ist auch dem Occident die Datierung nach Regierungsjahren keineswegs; vielmehr erscheint sie dasselbst in relativ früher Zeit in der Theorie wie in der Praxis. Dem Censorinus, der seinen vortrefflichen chronologischen Tractat im J. 238 n. Chr. schrieb, heisst darin (21, 8) dieses Jahr 'eorum qui vocantur anni Augustorum ducentesimus sexagesimus quintus' und dem entsprechend ist ihm (22, 16) das Jahr 746 d. St. (= 8 vor Chr. G.) 'annus Augusti vicesimus'; in gleicher Weise heisst bei Tacitus (ann. 4, 1) das Jahr 23 n. Chr. das neunte des Tiberius. Dass für diese Jahre zwar der Tag der Annahme des Augustustitels, der 17. Jan. 727, als Ausgangspunkt gilt, sie aber vielmehr vom 1. Jan. an laufen und also einfach Kalenderjahre sind, sagt Censorinus ausdrücklich⁴. Diese Jahrzahlung konnte sowohl mit Durchzählung als Aera verwendet, wie auf die einzelnen Regierungen bezogen werden; aber von jenem Gebrauch finde ich schlechthin keinen Beleg und von diesem aus vorconstantinischer Zeit keinen weiteren als die schon erwähnten Ansetzungen bei Tacitus und Censorinus und einige analoge bei den christlichen Schriftstellern des 3. Jahrh.⁵. Es ist dies nicht so befremdend, wie es auf den ersten Blick erscheint. In reiner Anwendung hätte dasselbe, völlig wie das ägyptische, theils zu Doppelbenennungen derjenigen Jahre führen müssen, in welche der Regierungswechsel fiel — das Jahr 14 n. Chr. wäre

1) Insbesondere in der vita c. 1 wird neben einander gezählt nach den Jahren des Hyrkanus und denen der Kaiser Gaius und Vespasian. 2) Augustus Regierungsjahre werden bezeichnet als Jahre nach der Schlacht von Actium (ant. 18, 2, 1) nach dem St.-R. II, 803 A. 2 erörterten Gebrauch. 3) Da er nach jüdischer Weise das Jahr mit dem 1. April beginnt (ant. 3, 10, 5), so wird er wohl von diesem Neujahr und nicht von dem 1. Oct. des Seleucidenjahrs zählen. Eine zusammenfassende Untersuchung des josephischen Jahres bleibt zu wünschen; ich habe in Beziehung auf Josephus mich der Unterstützung Nieses bedienen dürfen.

4) A. a. O.: 'eorum qui vocantur anni Augustorum . . . (principium) ex kal. Ianuariis, quamvis ex a. d. XVI k. Febr. imp. Caesar . . . Augustus appellatus est'. 5) Tertullian (adv. Iudaeos 8) nennt das Jahr 29, das er consularisch bezeichnet, das funfzehnte des Tiberius, rechnet also wie Tacitus das Todesjahr des Augustus diesem zu. An einer anderen Stelle (adv. Marc. 1, 12) wird dieselbe Jahrzahlung als Aera verwendet: 'a XII Tiberii Caesaris ad XV iam Severi imperatoris'; welcher Berechnung er hierbei gefolgt ist, weiss ich nicht genau zu bestimmen. Das unter Cyprians Namen überlieferte Paschalbuch rechnet 215 Jahre a passione usque ad annum quintum Gordiani Arriano et Papo cos. Hier erscheint deutlich die Gleichung des Kaiser- und des consularischen Kalenderjahrs, und Gordians Jahre sind hier ebenso berechnet wie bei Tacitus die des Tiberius: das Antrittsjahr 258 wird ihm nicht zugezählt.